

Kurzniederschrift über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 05.12.2023, Großer Sitzungssaal.

Vorsitzender: Roland Bernhard

Schriftführung: Linda Schneeweis

TOP 1:

Haushaltssatzung 2024, Mittelfristiger Finanzplan 2025-2027 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement 2024 (Vorberatung)

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag antragsgemäß und einstimmig die den Ausschuss betreffenden Ansätze und Anträge zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 des Landkreises (Anlage 1 zu KT-Drucks. Nr. 111/2023) entsprechend der Beratungsergebnissen zu beschließen.

TOP 2:

Aufnahme von Flüchtlingen

- Anpassung Zielplanung und Stellenplan

- Bewertung der aktuellen Flüchtlingspolitik

Vorlage: 199/2023/1

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst antragsgemäß und mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Kapazitäten der vorläufigen Unterbringung ist den Aufnahmezahlen stetig anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, auch Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen nach Bedarf zur Bewältigung der Aufnahme zu tätigen, die im Rahmen der Spitzabrechnung durch das Land gedeckt sind.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Personalstellen in der vorläufigen Unterbringung (Sozialbetreuung und Heimleitung) sowie in der Leistungsgewährung und dem Aufenthaltswesen nach Bedarf zur Bewältigung der Aufnahme Geflüchteter zu schaffen. Gleichzeitig sind die Personalstellen im Dezernat 1 und im Eigenbetrieb Gebäudemanagement personell entsprechend zu schaffen.
3. Die Steuerung des Personalkörpers inkl. der Stellenbewirtschaftung im Bereich der Aufnahme von Flüchtlingen obliegen der Verwaltung und soll den Belegungskapazitäten dynamisch angepasst werden. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die Personalbewirtschaftung im Zuge des aktuellen Flüchtlingshochs.

4. Die kw-Vermerke im Stellenplan des Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen sind zu entfernen.
5. Die kw-Vermerke im Stellenplan der Leistungssachbearbeitung im Zuge des AsylbLG sind zu entfernen.
6. In der Sozialbetreuung sollen insgesamt 9,25 VZÄ als Rumpfbesetzung vorgehalten werden. Entsprechend sind kw-Vermerke für 7,5 VZÄ im Stellenplan zu entfernen.
7. In der Heimleitung sollen insgesamt 9,25 VZÄ als Rumpfbesetzung für die vorläufige Unterbringung vorgehalten werden. Daher sollen insgesamt für 6,25 VZÄ kw-Vermerke entfernt werden.
8. Für die Stelle der Bereichsleitung in der Heimleitung entfällt der kw-Vermerk.
9. Die Aufgabe der Ehrenamtskoordination im Amt für Migration und Flüchtlinge wird dauerhaft angesiedelt. Für 1,0 VZÄ im Bereich Ehrenamtskoordination ist der kw-Vermerk ab dem Stellenplan 2024 dauerhaft zu entfernen.
10. Die 3,0 Stellen für die Einbürgerung werden mit einem Sperrvermerk versehen und sollen nach der Fallzahlentwicklung besetzt werden. Die Verwaltung soll die in der nächsten Sitzung des SGA darstellen.

TOP 3:

Entwicklungen und Perspektiven in der Betreuung Unbegleiteter Minderjähriger (UMA) - Aufbau einer UMA-Betreuung durch das Landratsamt Vorlage: 263/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst antragsgemäß und mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Kapazitäten zur Aufnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in Regie des Jugendamtes sind den Aufnahmezahlen in Abstimmung mit den Betreuungsmöglichkeiten der freien Jugendhilfeträger stetig anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, auch Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen nach Bedarf zur Bewältigung der Aufnahme zu tätigen, die im Rahmen der Abrechnung mit dem Land gedeckt sind.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, bis zu 6,5 VZÄ im Jugendamt und bis zu 17 VZÄ in der UMA-Betreuung zu schaffen. Gleichzeitig sind die Personalstellen im Dezernat 1 und im Eigenbetrieb Gebäudemanagement personell entsprechend zu schaffen. Die Steuerung des Personalkörpers inkl. der Stellenbewirtschaftung im Bereich der UMA-Aufnahme obliegen der Verwaltung und soll den Belegungskapazitäten dynamisch angepasst werden.
3. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die Personalbewirtschaftung und den Umfang der kreiseigenen UMA-Betreuung im Zuge des aktuellen Flüchtlingshochs.

TOP 4:

Umstrukturierung GWW

- Übertragung Geschäftsanteile des Landkreises an die Stiftung ZENIT

(Vorberatung)

Vorlage: 240/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag antragsgemäß und einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt zu, sämtliche Geschäftsanteile des Landkreises Böblingen an der Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH mit Sitz in Sindelfingen (Amtsgericht Stuttgart, HRB 240554) unentgeltlich an die wegen Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit steuerbegünstigte Stiftung ZENIT mit Sitz in Gärtringen (Regierungspräsidium Stuttgart, II UR 901/2008) zur Erhöhung des zu erhaltenden Grundstockvermögens abzutreten.
2. Der Kreistag bevollmächtigt den Landrat, die in der Anlage beigefügte widerrufliche Vollmacht zur Anteilsübergabe gemäß Ziffer 1 zu erteilen.

TOP 5:

Ausgleich von Verlusten der Kreiskliniken Böblingen gGmbH für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 (Vorberatung)

Vorlage: 254/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag antragsgemäß und einstimmig folgenden Beschluss:

Der Landkreis Böblingen trägt aus Mitteln des Kreishaushalts die handelsrechtlich festgestellten Verluste der Kreiskliniken Böblingen gGmbH (mit den Häusern in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen) für die Jahre 2024 und 2025.

TOP 6:

Betrauungsakt des Landkreises Böblingen

- Aktualisierung (Vorberatung)

Vorlage: 255/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag antragsgemäß und einstimmig folgenden Beschluss:

- 1) Der Kreistag stimmt der Aktualisierung des Betrauungsaktes des Landkreises Böblingen für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH, die Klinikverbund Südwest GmbH, die Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald, die Energieversorgungsgesellschaft mbH im Klinikverbund Südwest zu.
- 2) Sind aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen Änderungen erforderlich, die den wesentlichen Inhalt des Betrauungsaktes nicht betreffen, ist die Verwaltung zur Vornahme dieser Änderung berechtigt.

TOP 7:

Anschaffung eines Kommunikations-Management-Systems für die Integrierte Leitstelle im Landkreis Böblingen - Beauftragung

Vorlage: 238/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, den Auftrag für das Kommunikations-Management-System der Integrierten Leitstelle an die Firma Sinus Nachrichtentechnik GmbH, Barsbüttel, für 749.576,24 Euro (brutto) zu vergeben. Zu dem Auftrag ist ein Wartungsvertrag für 5 Jahre in Höhe von 4.581,50 Euro (brutto)/Monat abzuschließen, so dass sich ein Gesamtangebotspreis von 1.024.466,24 Euro ergibt.

TOP 8:

Ausschreibung Konzessionsvertrag für Brandmeldeanlagen (Vorberatung)

Vorlage: 287/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag antragsgemäß und einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Neuvergabe des Konzessionsvertrags zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Integrierte Leitstelle Böblingen zu veranlassen.

TOP 9:

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

- Änderung (Vorberatung)

Vorlage: 033/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag antragsgemäß und einstimmig folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

TOP 10:

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems im Landratsamt Böblingen

- Rahmenvereinbarung für die Digitalisierung von Eingangspost

Vorlage: 222/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung für die Digitalisierung von Eingangspost mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 798.252,00 EUR (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Der Auftrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten mit 2-maliger Verlängerungsoption um jeweils weitere 12 Monate wird auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung der Fa. BWPOST Böblingen GmbH, Böblinger Straße 76, 71065 Sindelfingen erteilt. Die Mindestabnahmemenge der Rahmenvereinbarung über die Höchstlaufzeit von 48 Monaten beträgt 750.000 Blatt, die optionale Höchstmenge 3.600.000 Blatt.

TOP 11:

Neufassung der Gebührensatzung des Landkreises Böblingen (Vorberatung)

Vorlage: 245/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag antragsgemäß und einstimmig folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung des Landkreises Böblingen mit den angeschlossenen Gebührenverzeichnissen in der Fassung vom 01.01.2024.

TOP 12:
Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022
Vorlage: 246/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s.

TOP 13:
Annahme und Verteilung der Spenden, Schließung Spendenkonto
Ukrainehilfen
Vorlage: 285/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Spenden für das Spendenkonto Ukrainehilfen werden angenommen.
2. Der Verteilung der Spenden als Zuschüsse für die in der Anlage 1 genannten Zwecke wird zugestimmt.
3. Der Schließung des Spendenkontos zum 31.12.2023 wird zugestimmt.

TOP 14:
Unterstützung Quantum Gardens - Beantwortung des Berichtsantrags der SPD-Fraktion vom 21.11.2022 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023
Vorlage: 274/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s.

TOP 15:

**Mögliche Investitionszuschüsse bei Gründung einer Hausarztpraxis
- Beantwortung des Berichtsanspruchs der Fraktion FDP vom 21.11.2022 im
Rahmen der HH-Beratungen**

Vorlage: 248/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s.

TOP 16:

Verschiedenes